

# Stadtentwässerung Barsinghausen

Der Betriebsleiter

**Beschlussvorlage SEW  
öffentlich**

Stadtentwässerungsbetrieb	Datum 20.05.2016	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0989 B01 / S01</b>
---------------------------	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Betriebsausschuss Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen	25.05.2016					
Verwaltungsausschuss	31.05.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	02.06.2016					

## **Beschluss Kanalbaumaßnahme Obere Str.**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird ermächtigt, den Auftrag für die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Obere Str. auszuschreiben und den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dem wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Betriebsleitung  gez. Holzhausen
--	---

Haushaltsmittel:

<b>Vermögensplan</b>						
Jahr	Investitionsmaßnahme		Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2016	<b>A 10499</b>	Obere Straße, SW Hausanschlüsse	125.000,00 €	€	€	€
	<b>A 10500</b>	Obere Straße, RW Hausanschlüsse	135.000,00 €			
	<b>A 10503</b>	Obere Straße, Anschlüsse Straßenabläufe	50.000,00 €			

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Stadt Barsinghausen hat die Sanierung der Oberflächen im Bereich „Obere Straße“ im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

Die in der Vergangenheit durchgeführte optische Inspektion der Bestandskanäle in dieser Straße hat ergeben, dass die vorhandenen Bestandskanäle der Schutz- und Regenwasserkanäle überwiegend nicht in offener Bauweise, sondern geschlossen saniert werden können.

Daher ist kein vollumfänglicher Neubau der Hauptkanäle durch den Stadtentwässerungsbetrieb vorgesehen.

Wie jedoch bei vergangenen Baumaßnahmen festgestellt werden musste, sind die Anschlussleitungen sowohl im Regen-, als auch Schmutzwasserbereich überwiegend erneuerungsbedürftig. Im Gegensatz zu den Hauptkanälen, die im Vergleich zu den Anschlussleitungen deutlich größer sind, ist eine wirtschaftliche Sanierung in geschlossener Bauweise meist technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Insbesondere, wenn bei Erneuerung der Oberflächen bedingt durch den Abtrag der Straße nur noch ein vergleichbar geringer Aushubarbeit erforderlich ist, um die Anschlussleitungen zu erneuern, ist der Neubau im Vergleich zu geschlossener Sanierung, auch bei technischer Machbarkeit, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Vorzug zu geben.

Im vorliegenden Fall werden 55 Stück Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich erneuert.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.